

Faktenblatt Vorläufige Aufnahme

Stammtisch der Kantone, 4. Dezember 2017

1. Handlungsbedarf aus Sicht der Kantone:

Vordringliches Ziel bleibt die Verbesserung der Integrationsfähigkeit. Es besteht Handlungsbedarf. Wenn sich der Ständerat der Motion aus dem Nationalrat (modifizierte Variante 2) nicht anschliessen kann, sollen zumindest punktuelle Verbesserungen erfolgen. Kernpunkte müssten hierbei sein:

- **Änderung Bezeichnung** (Die Bezeichnung *vorläufige Aufnahme* insinuiert, dass die Personen bald die Schweiz verlassen und kreiert Verunsicherung bei Arbeitgebenden und Betroffenen.)
- **Erleichterungen beim Kantonswechsel** (Personen, die in einem anderen Kanton einer unbefristeten Erwerbstätigkeit nachgehen und wirtschaftlich unabhängig sind, sollen ihren Wohnsitz in den anderen Kanton verlegen können.)
- **Härtefallregelung als Motivator** (Gut integrierte und wirtschaftlich unabhängige Personen sollten u.U. rascher ein Gesuch um eine Härtefallbewilligung einreichen können.)
- Offene Fragen sollen **unter Mitwirkung der Kantone** geklärt werden.

2. Kosten und Nutzen einer erfolgreichen Integration:

Die Erhebung von KdK, SODK und EDK bei den Kantonen hat ergeben, dass die Kosten für eine adäquate Integration mittels spezifischer Integrationsmassnahmen bei rund 18 000 Franken pro Person liegen (der Bund entrichtet heute eine Integrationspauschale von einmalig 6000 Franken pro Person). Die vom Bund jährlich entrichteten Globalpauschalen für die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich belaufen sich auf rund 18 000 Franken jährlich. Dies bedeutet: Die Integrationskosten sind amortisiert, wenn eine Person ein einziges Jahr früher in den Arbeitsmarkt integriert wird.

3. Varianten der Veränderung (gemäss BR-Bericht) – Einschätzung der SODK und KKJPD:

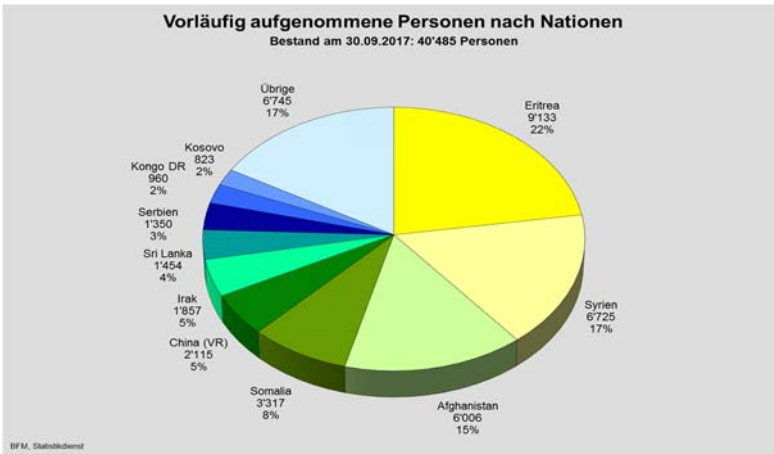
Variante 1: führt grundsätzlich zur sofortigen Erteilung einer ordentlichen Aufenthaltsbewilligung, was die Konferenzen politisch als nicht realisierbar erachten. Zudem führt Variante 1 bei einem Teil der Fälle zu einer Kostenverlagerung zu den Kantonen.

Variante 2: ersetzt den Status der vorläufigen Aufnahme und schafft für alle Betroffenen generell bessere Rahmenbedingungen für die soziale und berufliche Integration. Die Sozialhilfe wird analog der heutigen Regelung bei der vorläufigen Aufnahme abgewickelt. Diese Variante bringt aus Sicht der Vorstände KKJPD und SODK wesentliche Verbesserungen, die von den Kantonen dringend gewünscht werden – insbesondere vermittelt die Stabilität eines regulären Status den Arbeitgebenden und Behörden, dass sich die Personen voraussichtlich längerfristig in der Schweiz aufhalten werden und hier auch integrieren sollen. Die Verbesserung bei der beruflichen Mobilität unterstützt die Integration.

Die Schutzgewährung kann jederzeit aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr erfüllt sind und eine Rückkehr möglich ist.

Variante 3: beinhaltet partielle Veränderungen, die punkto Integration auch schon eine Verbesserung bewirken. Jedoch bleibt die Unsicherheit bezüglich des Status bestehen (vorläufig Aufgenommene haben im Grunde kein Aufenthaltsrecht, sie können jedoch die Schweiz aus einem triftigen Grund nicht verlassen und sind daher geduldet: Die vorläufige Aufnahme ist eine Ersatzmassnahme.)

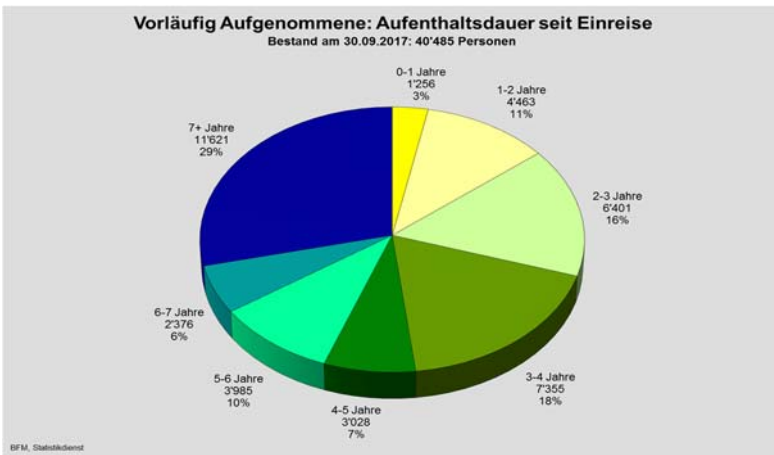
4. Zahlen und Fakten



Woher kommen die VA?

Andreas Glarner (SVP) im NR: *«Für echt Schutzbedürftige, für an Leib und Leben bedrohte Kriegsflüchtlinge sollten wir immer Platz finden.»*

- Mehr als 1/3 aus Krisenregion naher Osten.
- Knapp 1/3 aus afrikanischen "Diktaturen".
- Situation in Herkunftsländern ist seit langem kritisch: Schutzbedürfnis ist nicht temporär.



Wie lange bleiben die VA?

Kurt Fluri (FDP) im NR: *«Es herrscht allgemein ein Unbehagen wegen dieser nominellen Vorläufigkeit, häufig aber faktischen Dauerhaftigkeit.»*

- 45% der VA lebt seit mehr als 5 Jahren in CH.
- Fast 30% länger als 7 Jahre.
- Jan. bis Okt. 2017 konnten knapp 3000 VA beendet werden: 2772 VA wurden durch fremdenpolizeiliche Regelung, Härtefallregelung o. ä. reguliert.
- Für Kantone ist wichtig, dass VA rasch wirtschaftlich unabhängig sind: Hohe Sozialhilfekosten tragen längerfristig Kantone.

Grafik 2: Erwerbsquoten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen



Wie viele VA arbeiten?

BR Sommaruga im NR: *«Wenn es um die Integration in den Arbeitsmarkt geht, dann können wir einfach wählen: Entweder wir bezahlen Sozialhilfe aus Steuergeldern, oder wir haben Massnahmen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.»*

- Erwerbsquote ist mit 32.5% zu tief. Varianz unter Kantonen zwischen 18% und 59%.
- Mehrheit der sozialhilfebeziehenden Personen aus dem Asylbereich ist jung (82% < 36 J.).
- Gemäss Studie profitiert Staat im Umfang von 32'000 bis 38'000 Fr. bei erfolgreicher Integration (B,S,S. 2013).

5. Statistische Angaben über die Erwerbstätigkeit von VA (SEM; Oktober 2017)

- Bestand Ausweis F Total: 40'712
- Erwerbsfähige F (18-65): 26'603
- Erwerbstätige F: 8'626
- Erwerbsquote F: 32.5%
- Globalpauschale 1, 2017: 1'496.03 pro VA pro Monat